

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ i.V.m. §47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	479.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	523.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-43.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	421.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	550.000 EUR
einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-128.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	269.400 EUR
einem Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	193.800 EUR
einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	75.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 42.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,81 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	83.291 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-86.318 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	keine Angaben

Niepars, d. 5.11.2013
Ort, Datum



Siegfried Krüger
Bürgermeister

Hinweis: an Lk am 27.11.2013

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Lankreises Vorpommern-Rügen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

- enthält keine genehmigungspflichtige Teile -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem -plan der Gemeinde Groß Kordshagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 02.12.19 bis 17.12.19

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 29.11.19

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.